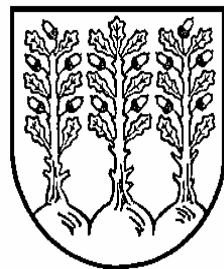


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda

Jahrgang 2007

Donnerstag, den 29.11.2007

Nummer 539

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen	
Änderung der Anfangszeit des Ortschaftsrates Bröthen/Michalken im Dezember	1
Gemeinsame Sitzung Verwaltungsausschuss / Technischer Ausschuss im Dezember	1
Jugendhilfeausschuss im Dezember fällt aus	1
Informationen	
Aufruf der Schiedsstelle	2

Änderung der Anfangszeit des Ortschaftsrates Bröthen/Michalken im Dezember

OR Bröthen/Michalken **03.12.2007 17.00 Uhr**
Bürgerhaus,
Schäferweg 3
Bröthen/Michalken

Die Sitzung des Ortschaftsrates Bröthen/Michalken am 03.12.2007 beginnt aus organisatorischen Gründen bereits um 17.00 Uhr.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzung entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an der Bekanntmachungstafel der jeweiligen Ortschaft.

Gemeinsame Sitzung Verwaltungsausschuss / Technischer Ausschuss im Dezember

Verwaltungsausschuss/
Technischer Ausschuss **05.12.2007 16.00 Uhr**
Leon-Foucault-
Gymnasium, Aula
Str. des Friedens 25/26

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1.

Jugendhilfeausschuss im Dezember fällt aus

Jugendhilfeausschuss **06.12.2007 17.00 Uhr**
Leon-Foucault-
Gymnasium; Aula
Str. des Friedens 25/26

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1.

Informationen

A u f r u f

Schiedsstelle der Stadt Hoyerswerda

Die Schiedsstelle der Stadt Hoyerswerda ist derzeit mit einem Friedensrichter, einer stellv. Friedensrichterin und einer Protokollführerin besetzt. Da zum 11.03.2008 die stellv. Friedensrichterin und die Protokollführerin aus ihrem Amt ausscheiden, ist die Stelle des/der stellv. Friedensrichters/-in neu zu besetzen.

Die Stadt Hoyerswerda ruft alle interessierten Einwohner/-innen zur Mitarbeit als

ehrenamtliche(n) stellv. Friedensrichter(in)

der Schiedsstelle der Stadt Hoyerswerda auf.

Dieses Ehrenamt können alle Einwohner/-innen übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein sollen und Interesse an einer solchen Aufgabe haben.

Die Aufgabe besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und strafrechtlicher Art – zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen.

Die Aufgabenpalette ist vielfältig und umfasst beispielsweise:

- Nachbarschaftsstreitigkeiten
- Ärger mit Vermieter
- Körperverletzung
- Hausfriedensbruch
- Beleidigung und
- Sachbeschädigung

Der/die stellv. Friedensrichter/-in wird **für fünf Jahre** vom Stadtrat gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

Auf Ausschlussgründe gemäß § 4 Abs. 1 – 5 sowie Verpflichtung zur Abgabe einer Erklärung gemäß § 4 Abs. 6 Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen (Sächsisches Schiedsstellengesetz – SächsSchiedsStG) vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), geändert durch Art. 39 Zweites Gesetz zur Euro-bedingten und weiteren Änderung des Sächsischen Landesrechts vom 28. Juni 2001 (SächsGVBl. S. 429), zul. geändert durch Gesetz zur Änderung des Sächsischen Schiedsstellengesetzes v. 25. Juni 2007 (SächsGVBl. S. 193) wird hingewiesen.

Interessierte Einwohner/-innen haben die Möglichkeit, ihre Bewerbung schriftlich **bis zum 18.12.2007** an die

Stadt Hoyerswerda
Stabsstelle Recht
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

zu richten.

Das Schiedsstellengesetz kann bei der Stabsstelle Recht, Markt 1, 02977 Hoyerswerda, Zimmer 1.16, eingesehen werden.

Nähere Auskünfte über das Amt des/der stellv. Friedensrichters/-in erhalten interessierte Einwohner unter der Rufnummer 45 71 79.

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Bernd Wiemer

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.